

Arbeitsblatt „Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug“

Arbeitsauftrag:

- 1) **THINK:** Informiere Dich in Einzelarbeit in den folgenden Paragrafen über die Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug.
- 2) **SQUARE:** a. Notiere in Deiner Gruppe die grundsätzlichen Rechte.
b. Wende die Rechte auf die Situation an
- 3) **SHARE:** Stelle Deine Ergebnisse der Klasse vor!

Peter muss sich beeilen! Die Torte ist schließlich das A und O einer Hochzeit! In seiner Eile bestellt Peter bei einer Bäckerei eine neue Torte. „Heute noch soll die Torte fertig sein? – Naja gut, das kriegen wir hin, aber es wird auch ein bisschen was kosten. Schließlich legt unser Konditormeister eine kleine Extraschicht ein!“ Peter bestellt die Torte zu einem viel höheren Preis als die beim Konditor. Aber was soll er machen?! Schließlich ist heute die Hochzeit! Allerdings hatte er die erste Torte bereits beim Konditor im Voraus bezahlt.

Rechte für den Lieferungsverzug ¹

§ 433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag

(1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. [...]

§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung

(1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.

§ 346 Wirkungen des Rücktritts

(1) Hat sich eine Vertragspartei vertraglich den Rücktritt vorbehalten oder steht ihr ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu, so sind im Falle des Rücktritts die empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und die gezogenen Nutzungen herauszugeben.

(2) Statt der Rückgewähr oder Herausgabe hat der Schuldner Wertersatz zu leisten, soweit [...]

3. der empfangene Gegenstand sich verschlechtert hat oder untergegangen ist, [...]

§ 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. [...]

(2) Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung kann der Gläubiger nur unter der zusätzlichen Voraussetzung des § 286 verlangen.

(3) Schadensersatz statt der Leistung kann der Gläubiger nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 281, des § 282 oder des § 283 verlangen.

Zusatzinformation:

Schadensersatz wegen Verzögerung wird fällig, wenn die Leistung noch erbracht wird/ werden kann.

Schadensersatz statt der Leistung erfasst den Schaden, der entsteht, wenn die Leistung endgültig ausbleibt.

§ 249 Art und Umfang des Schadensersatzes

(1) Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.

(2) Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen. [...]

¹ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html#BJNR001950896BJNE027902377> (Zugriff am 13.01.2020)